

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### **Wettbewerb für die Vergabe des Reinigungsdienstes bzgl. des Rollmaterials und der Liegenschaften CIG-Kode: 5174856A41**

#### Frage:

- 1) *“Hiermit wird eine Frage gestellt bezüglich des Erfordernisses „technisch-fachliche Eignung“, die durch die im Dreijahreszeitraum 2010-2011-2012 erfolgte Ausführung von mindestens drei Reinigungsdiensten an Rollmaterial (worumter Autobusse, Züge und Flugzeuge zu verstehen sind) nachzuweisen ist, von denen mindestens einer sich auf einen Betrag von mindestens 200.000,00 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) belaufen muss, und durch die Ausführung mindestens eines Reinigungsdienstes an Liegenschaften von einem Betrag von mindestens 30.000,00 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) nachzuweisen ist. Ist es richtig, dass zu verstehen ist, dass sich der Betrag von 200.000,00 Euro – MwSt. nicht inbegriffen – auf das Jahr bezieht?“.*

#### Antwort:

Der Betrag von 200.000,00 Euro ebenso wie jener von 30.000,00 Euro bezüglich der Reinigung von Liegenschaften beziehen sich auf den Dreijahreszeitraum. Diese Beträge können sich daher auch auf Mehrjahresverträge beziehen, aber wenn der Ausführungszeitraum nicht mit dem Dreijahreszeitraum 2010-2011-2012 zusammenfällt, wird für die Zwecke der Einhaltung der oben erwähnten Betragsgrenzwerte nur jener Anteil berücksichtigt, der in besagtem Dreijahreszeitraum in Rechnung gestellt wurde.

#### Frage:

*“Bezüglich des im Betreff angegebenen Verfahrens wird hiermit folgendes Ersuchen um Klarstellungen gestellt:*

- 2) *das Lastenheft sieht in Art. 3.2.1 ausschließlich folgendes vor: “Wiederauffüllen bis zum maximalen Fassungsvermögen der Flüssigseifen-, Toilettenpapier- und Serviettenspender”. Man ersucht darum, zu bestätigen, dass der Bewerberfirma nur die Tätigkeit des Wiederauffüllens mit Seife, Papier und Servietten obliegt, nicht aber die Lieferung dieses Materials.*
- 3) *Man ersucht darum, klarzustellen, ob es Pflicht ist, die Bescheinigung bezüglich des Lokalaugenscheins in den Umschlag zu geben, der die Verwaltungsunterlagen enthält”.*

#### Antwort:

**ad 1)** es wird klargestellt, dass dem Zuspruchsnehmer auch die Lieferung von Flüssigseife, Toilettenpapier und Servietten obliegt.

**ad 2)** die Bescheinigung über den Lokalaugenschein muss nicht in den Umschlag der die Verwaltungsunterlagen enthält, gegeben werden.